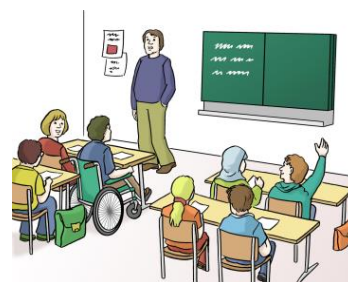


Leitantrag von der Arbeits-Gruppe: Inklusive Bildung

Inklusive Bildung bedeutet:

Menschen mit und ohne Behinderungen lernen zusammen.



In vielen Gesetzen steht der Ausdruck: Menschen mit Behinderungen.

Deshalb benutzen wir den Ausdruck auch in diesem Text.

Wir wollen aber **nicht** Menschen ausgrenzen.

Wir denken: Hindernisse beeinträchtigen viele Menschen.

Deshalb empfehlen wir:

In Zukunft soll es immer heißen: Menschen mit Beeinträchtigungen.

Wir fordern mehr inklusive Bildung in Mecklenburg-Vorpommern

Alle Menschen haben das Recht auf lebens-langes Lernen.

Menschen mit Behinderungen haben das Recht auf inklusive Bildung.

Jeder Mensch mit Behinderung muss passende Unterstützung bekommen.

Die Politik muss dafür Voraussetzungen schaffen.

Wir fordern inklusive Bildung für Menschen in jedem Alter:

- Kleine Kinder von Geburt an
- Kinder im Kindergarten-Alter
- Schüler und Schülerinnen
- Junge in der Berufs-Ausbildung
- Menschen im Berufs-Leben
- Alte Menschen



Allgemeine Bemerkungen

Jeder Mensch hat Fähigkeiten.

Jeder Mensch soll seine Fähigkeiten gut nutzen können.

Und jeder Mensch kann die Fähigkeiten immer weiter verbessern.

Deshalb ist Bildung wichtig.

Bildung bedeutet: Lernen und Wissen.

Wir lernen praktische Fähigkeiten.

Zum Beispiel: Kinder lernen laufen und sprechen.

Ältere lernen hand-werkliche Arbeiten.

Wir verbessern auch unser Wissen.

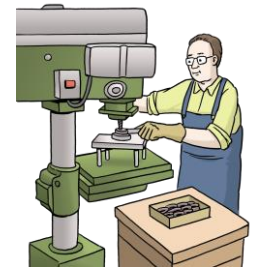
Zum Beispiel: Wir lernen rechnen und schreiben.

Wir lernen Fachwissen im Beruf.

Jeder Mensch kann immer weiter dazu-lernen.

Wir nennen das: Persönlichkeits- Entwicklung.

Gute Persönlichkeits- Entwicklung ist wichtig für die Teilhabe.



Bildung ist ein Menschen-Recht.

Jeder Mensch hat das Recht auf inklusive Bildung.

Jeder Mensch lernt anders.

Deshalb muss jeder Mensch passende Möglichkeiten bekommen.

Das steht in den 17 Zielen der Vereinten Nationen.

Das steht auch in Artikel 24 von der UN-BRK.

UN-BRK ist die Abkürzung für die UNO-Behinderten-Rechts-Konvention.



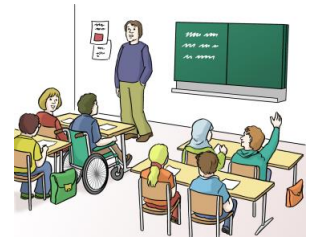
Jedes Kind hat ein Recht auf gute Persönlichkeits-Entwicklung

Jedes Kind hat das Recht auf Bildung.

Das gilt für jedes Alter.

Jedes Kind muss passende Bildungs-Angebote haben.

Die Bildungs-Angebote sollen Fähigkeiten fördern.



Das steht auch in der UN-KRK.

UN-KRK ist die Abkürzung für UNO-Kinder-Rechts-Konvention.

Artikel 6 bestimmt das Recht auf best-mögliche Entwicklung.

Artikel 28 bestimmt das Recht auf Bildung.

Artikel 29 bestimmt Bildungs-Ziele.



Das Lernen beginnt gleich nach der Geburt.

Schon ganz kleine Kinder machen wichtige Lebens-Erfahrungen.

Unterstützung für ganz kleine Kinder nennt man: Früh-Förderung.

Früh-Förderung geht bis zum Schul-Beginn.

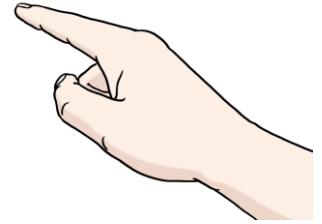


Diese Bildungs-Angebote muss jeder Mensch im Leben haben:

- Früh-Förderung
 - Kitas
 - Schulen
 - Angebote für die Berufs-Ausbildung
 - Weiterbildung im Beruf
 - Kultur-Angebote für die persönliche Entwicklung
- Zum Beispiel: Lernen in der Freizeit oder Theater

Jeder Mensch muss selbst wählen können:

- Wo er lernen will und
- welche Bildungs-Angebote er nutzen will.



Deshalb müssen alle Bildungs-Angebote für Menschen mit und ohne Behinderungen passen.

Jeder Lernende muss passende Forderung und Förderung bekommen.

Menschen mit Behinderungen müssen Unterstützung bekommen.

Zur Bildung gehört auch passende Erziehung.

Die Erzieher oder Lehrer müssen sich mit Behinderungen auskennen.

Das sind wichtige Voraussetzungen für inklusive Bildung:

- Ausreichend Erzieher oder Erzieherinnen in den Bildungs-Einrichtungen
- Barriere-freie Bildungs-Angebote



Zum Beispiel: Schulen sind barriere-frei für Kinder im Rollstuhl.

- Lern-Programme, die für Alle möglich sind.

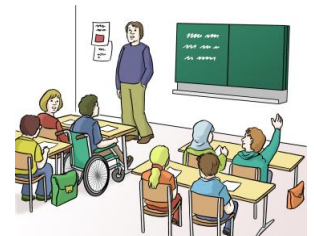
Dann kann jeder Mensch kann nach seinen Fähigkeiten lernen.

- Begleitung von Fachkräften
- Recht auf persönliche Assistenz

Zum Beispiel: Schul-Begleiter

- Recht auf technische Hilfsmittel

Zum Beispiel: Verstärker-Anlage für Schüler mit Hörbehinderung oder Lern-Computer.



Förder-Maßnahmen können Fähigkeiten stärken

Menschen können den Umgang mit Behinderungen oder Krankheiten üben
Dann können die Menschen ihre Fähigkeiten
und die Bildungs-Angebote besser nutzen.
Das stärkt die Persönlichkeits-Entwicklung
und die Selbst-Bestimmung.



Menschen mit Behinderungen müssen passende Förder-Maßnahmen bekommen.

Die UN-BRK nennt das: **Habilitation**.

Man spricht das: Habi-li-tats-jon.

Das bedeutet: Fähigkeiten dazu-lernen.

Manche Menschen sind krank oder hatten einen Unfall.

Deshalb sind bestimmte Fähigkeiten gestört.

Zum Beispiel: Das Gehen oder das Denken.

Diese Menschen müssen Fähigkeiten neu lernen.

Sie müssen dafür passende Förder-Maßnahmen bekommen.

Das nennt man **Re-habilitation**.

Die Abkürzung ist: Reha.

Das bedeutet: Fähigkeiten zurück-holen.

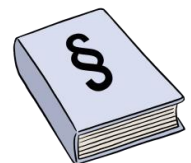


Gesetze regeln die Möglichkeiten für Förderung und Bildung

In Deutschland sind meistens die Bundes-Länder zuständig.

Jedes Bundes-Land hat zum Beispiel selbst Gesetze bestimmt:

- Für die Förderung von kleinen Kindern,
- für die Schulen und
- für die Hochschulen

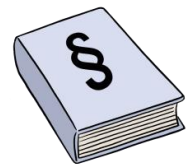


Die Landkreise oder die Kommunen sind für die Bildungs-Angebote zuständig.
Sie sorgen zum Beispiel für die Schul-Gebäude.
Oder sie fördern Freizeit-Angebote.

Verschiedene Gesetze bestimmen Regelungen für die Bildung
von Kindern und Erwachsenen mit Behinderungen.
Diese Gesetze gelten in Mecklenburg-Vorpommern:

Die Früh-Förderungs-Verordnung:

Die Abkürzung dafür ist: FrühV.
Dieses Gesetz gilt für ganz Deutschland.
Es regelt verschiedene Leistungen für die Früh-Förderung
von Kindern mit Behinderungen.
Zum Beispiel: Medizinische Leistungen und Lern-Förderung.
Früh-Förderung ist möglich:
Von der Geburt bis zum Schul-Beginn.



Das Sozial-Gesetz-Buch 9, Paragraph 46:

Ein Paragraph ist ein Teil von einem Gesetz.
Das Gesetz bestimmt Regeln für die Früh-Förderung.
Kinder mit Behinderung müssen passende Früh-Förderung bekommen.
Sie müssen medizinische Leistungen
und Lern-Förderung bekommen.
In Absatz 4 steht:
Jedes Bundes-Land muss Maßnahmen für die Früh-Förderung planen
und die Kosten regeln.
Jedes Bundes-Land muss dafür einen Landes-Rahmen-Vertrag vereinbaren.
Mecklenburg-Vorpommern muss das auch machen.



Der Landes-Rahmen-Vertrag für die Früh-Förderung

Es gibt eine Arbeits-Gruppe.

Dazu gehören:

- Vertreter von der Landes-Regierung
- Vertreter von den Städten und Gemeinden
- Vertreter von den Dienstleistern

Die Arbeits-Gruppe soll den Landes-Rahmen-Vertrag vereinbaren.



Das Gesetz zu Förderung von Kinder-Tages-Einrichtungen und Kinder-Tages-Pflege in Mecklenburg-Vorpommern

Die Abkürzung dafür ist: **KiföG M-V.**

Das Gesetz regelt die Förderung von Kindern bis zu 10 Jahren.

Oder bis zum Ende der 6.Schulklasse.

Das Gesetz bestimmt:

Jedes Kind hat das Recht auf einen Förder-Platz:

- In einer Kita,
- in einer Krippe für Kinder bis zu 3 Jahren,
- in einem Kindergarten für Kinder von 3 Jahren bis zum Schul-Beginn,
- in einem Hort für Schulkinder bis zu zum Ende der 6.Schulklasse.
- oder in einer Kinder-Tagespflege.



In Paragraph 24 vom KiföG M-V steht:

Kinder mit Behinderungen haben das Recht auf einen inklusiven Förder-Platz.

Die Kinder mit Behinderungen müssen passende Förderung bekommen.

In Paragraf 24 vom KiföG M-V steht:

Das Land und die Kommunen müssen die Kosten übernehmen.

Kommunen sind Städte und Gemeinden.

Das Land und die Kommunen müssen die Kosten mit den Leistungs-Erbringern verhandeln.

Leistungs-Erbringer sind zum Beispiel die Kitas.

Kita ist die Abk

Ein Landes-Rahmen-Vertrag muss die Kosten regeln.

Der Landes-Rahmen-Vertrag für die Kinder-Tages-Förderung

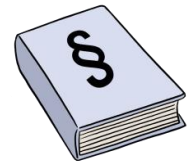
Land und Kommunen müssen genug Geld einplanen.

Sie müssen alle Förderungs-Maßnahmen gut planen.

Deshalb gibt es eine Arbeits-Gruppe.

Dazu gehören:

- Vertreter von den Städten und Gemeinden
- Vertreter von den Dienstleistern.
Das sind zum Beispiel die Verwaltungen von den Kitas.



Das Schul-Gesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern

Die Abkürzung dafür ist: **SchulG**esetz - SchulG M-V.

Dieses Gesetz regelt zum Beispiel:

Alle Kinder und Jugendlichen sollen best-mögliche Förderung erhalten.

Die Förderung muss die persönlichen Bedingungen der Kinder und Jugendlichen berücksichtigen.

Die Förderung muss inklusiv sein.

Die Regeln vom SchulG M-V gelten nur in Mecklenburg-Vorpommern.



Das Landes-Hochschul-Gesetz vom Land Mecklenburg-Vorpommern



Die Abkürzung dafür ist LHG M-V.

Dieses Gesetz regelt zum Beispiel:

Die Weiter-Entwicklung von Kunst und Wissenschaft.

Kunst und Wissenschaft sollen immer besser werden:

- Sie sollen immer neue Möglichkeiten erforschen.
- Sie sollen Wissen weitergeben.
- Studierende sollen gute Ausbildungen bekommen.
- Die Hochschulen sollen weiter-bilden.



Das Gesetz bestimmt auch Inklusion:

- Bewerber und Bewerberinnen mit und ohne Behinderungen sollen gleich gute Möglichkeiten haben.
- Studierende mit und ohne Behinderungen sollen gleich-berechtigt teilhaben.

Die Regeln vom LHG M-V gelten nur in Mecklenburg-Vorpommern.

Früh-Förderung von Kindern mit Behinderungen

Früh-Förderung ist Förderung für Kinder von 0 bis 6 Jahren.

Zur Früh-Förderung gehören verschiedene Leistungs-Angebote:

- Medizinische Untersuchungen und Behandlungen
- Behandlungen bei verschiedenen Therapeuten
- Heil-pädagogische Behandlungen



Deshalb ist die Früh-Förderung wichtig:

Ärzte und Therapeuten können eine Beeinträchtigung früh erkennen.

Dann muss das betroffene Kind passende Förderung bekommen.



Behinderungen sind verschieden:

Schlechte Erfahrungen können die Entwicklung von kleinen Kindern stören.

Manche Kinder sind von Geburt an behindert.

Manche Kinder haben schwere Behinderungen.

Manche Kinder sind mehrfach-behindert.

Jedes kleine Kind mit Behinderung braucht besondere Förderung.

Manche Kinder haben Krankheiten.

Verschiedene Fachärzte müssen die Krankheiten behandeln.

Manche Krankheiten können nur Spezialisten behandeln.

Manche Behandlung dauert lange Zeit.



Gute Früh-Förderung bedeutet:

Viele Fachkräfte arbeiten zusammen

Für passende Früh-Förderung sind viele Spezialisten wichtig:

- Fachärzte und
 - verschiedene Therapeuten,
zum Beispiel Therapeuten für Bewegungs-Übungen
oder Therapeuten für Sprach-Übungen

Die Spezialisten müssen sich abstimmen.

Das nennt man: **I**nter-dis-zipli-näre **F**rüh-**F**örderung.

Die Abkürzung dafür ist: **IFF**.

inter heißt. zwischen.

disziplinär kommt von Disziplin.

Disziplin heißt: Fachbereich.

inter-disziplinär bedeutet: Zusammen-Arbeit von verschiedenen Fachbereichen.

Eltern und Kinder müssen alle Spezialisten gut erreichen.

Sie müssen auch verschiedene Termine gut schaffen.



Dann hilft ein Zentrum mit vielen Ärzten und Therapeuten.

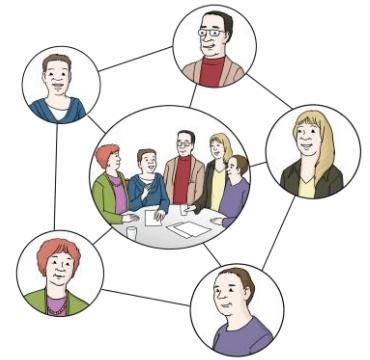
So ein Zentrum heißt: **S**ozial-**P**ädiatrisches-**Z**entrum.

Die Abkürzung ist: **SPZ**.

Pädi-a-trie bedeutet: Gesundheits-Leistungen für Kinder.

In Mecklenburg-Vorpommern gibt es 3 SPZ:

- In Schwerin,
- in Greifswald und
- in Rostock



1. Wir fordern: Die 3 SPZ sollen mehr Geld bekommen.

Bis jetzt müssen die Kinder mit Behinderungen in ein SPZ kommen.

Die Eltern müssen die Kinder begleiten.

Oder es muss einen Fahrdienst geben.

Die Kinder bekommen Maßnahmen.

Dann fahren sie wieder nach Hause.

Wir fordern:

Ärzte und Therapeuten sollen auch zu Familien nach Hause fahren können:

- Wenn die Kinder schwer krank oder beeinträchtigt sind.
- Wenn die Fahrt zum SPZ für die Familien besonders schwierig ist.



2. Wir fordern ein weiteres SPZ in der Stadt Neustrelitz.

3. Wir fordern mehr inter-disziplinäre Früh-Förder-Stellen in jedem Landkreis

Ein Kind in Mecklenburg-Vorpommern benötigt Früh-Förderung?

Dann soll es genug Angebote in der Nähe geben.

4. Es muss einen Landes-Rahmen-Vertrag für Früh-Förderung geben.

Das steht im Gesetz.

Es muss mindestens eine Ersatz-Regelung geben.

Die Ersatz-Regelung muss dann Pflicht sein.



Bildung und Erziehung von kleinen Kindern

Das Fachwort dafür ist: Früh-kindliche Bildung.

Damit ist gemeint: Bildung und Erziehung für Kinder bis zu 10 Jahren.



1. Wir fordern:

In allen Gesetzen muss das Wort inklusiv stehen.

In manchen Gesetzen steht das Wort **inte-grativ**.

Das ist falsch.

Inte-grativ bedeutet: eingeschlossen in einer Gruppe.

Es muss bedeuten: Alle zusammen.

Deshalb muss das Wort ausgewechselt werden.

In allen Gesetzen und Verordnungen muss **inklusiv** stehen.



2. Wir fordern:

Es muss genug Fach-Personal für inklusive Förderung geben.

Es gibt 2 Möglichkeiten für inklusive Förderung:

- Kinder mit und Kinder ohne Behinderung sind eine Gruppe.
2 oder mehr Kinder mit Behinderung sind dabei.

Oder:

- Ein Kind mit Behinderung und mehr Kinder ohne Behinderung sind eine Gruppe.

Kita-Fachkräfte betreuen die Gruppen.

Die Kita-Fachkräfte müssen die Kinder fördern.

Inklusive Förderung bedeutet auch:

Jede Kita-Fachkraft muss weniger Kinder fördern.

Dann kann sie sich besser um die Kinder mit Behinderungen kümmern.



Die Kita-Fachkräfte müssen auch mit anderen Stellen zusammen-arbeiten,
zum Beispiel:

- Ämter
- Ärzte
- Therapeuten
- Früh-Förder-Stellen
- Fahrdienst
- Schulen

Braucht ein Kind mit Behinderung besondere Assistenz?

Dann muss das Kind auch passende Assistenz bekommen.

Deshalb muss jede Kita-Fachkraft mehr Zeit bekommen.

Und es müssen immer genug Kita-Fachkräfte zur Verfügung stehen.

Die Landes-Regierung muss das regeln.

3. Wir fordern genug Personal in allen Kitas

Viele Kitas haben zu wenig Personal.

Das gilt für Krippe, Kindergarten und Hort.

Das muss besser werden!

Manche Kinder haben schlechte Lebens-Bedingungen.

Diese Kinder brauchen mehr Förderung.

Das Personal braucht mehr Zeit für diese Kinder.

Das Land muss mehr Geld für Personal einplanen.

Alle Kitas in Mecklenburg-Vorpommern müssen gleich viel Personal haben.

Die Landes-Regierung soll einen Plan machen.

Sie soll bestimmen:

Wieviel Personal muss jede Kita mindestens einstellen.

Der Plan soll im Gesetz stehen.

Der Plan soll bis zum 31.12.2021 fertig sein.



4. Wir fordern:

Die Jugend-Ämter müssen die Kosten für Inklusion einplanen.

Die Gesetze regeln die Förder-Leistungen für Inklusion.
und die Kosten für inklusive Förder-Leistungen.

Die Jugend-Ämter vereinbaren die Leistungen mit den Dienstleistern.

Die Jugend-Ämter müssen das Förder-Geld bereit-stellen.

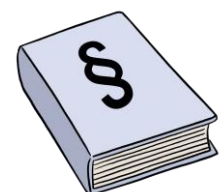


5. Wir fordern einen Landes-Rahmen-Vertrag für die Kinder-Tages-Förderung

Kann sich die Arbeits-Gruppe **nicht** einigen?

Dann muss es mindestens eine Ersatz-Regelung geben.

Die Ersatz-Regelung muss Pflicht sein.



6. Wir fordern mehr Ausbildungs-Plätze für Fach-Personal

Wir brauchen mehr Fach-Personal:

- Mehr Erzieher und Erzieherinnen
- Mehr sonder-pädagogische Erzieher
- Mehr heil-pädagogische Erzieher

7. Wir fordern:

Ämter müssen Förder-Anträge schnell bearbeiten

Die Landes-Regierung muss das be-aufsichtigen.

Kinder mit Behinderungen und von Behinderung bedrohte Kinder haben das Recht auf Eingliederungs-Hilfe.

Das ist Förder-Geld vom Staat.

Eltern müssen dafür einen Antrag stellen.

Das zuständige Amt soll den Antrag sofort bearbeiten.



8. Wir fordern:

Die Kitas sollen beim Thema Förderung mit-sprechen können.

Die Jugend-Ämter und die Sozial-Ämter entscheiden über Förder-Pläne und über Förder-Hilfen.

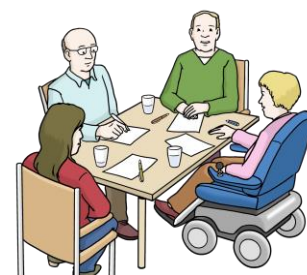
Die Dienstleister kennen sich aus mit inklusiver Förderung.

Sie kennen den Bedarf.

Deshalb sollen die Dienstleister mit-sprechen können.

Sie sollen Vorschläge machen.

Dienstleister sind: Kitas und Kinder-Tages-Pflege



9. Wir fordern barriere-freie Kitas

Alle Kitas müssen barriere-frei sein.

Deshalb sind verschiedene Umbau-Maßnahmen nötig.

Städte und Gemeinden müssen zustimmen.

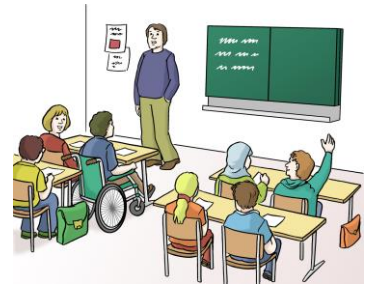
Sie müssen die Kosten einplanen.



Bildung von Schülern und Schülerinnen

1. Wir fordern inklusive Schulen!

Landtag und Landes-Regierung sollen dafür sorgen.
Sie sollen die Gesetze anpassen.

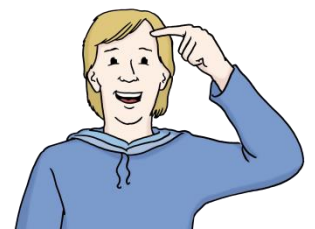


2. Wir fordern mehr Personal für inklusive Schulen

Wir fordern eine Fachkraft mehr für
jeweils 100 Schüler mit Behinderung.

3. Wir fordern:

**Die Fachkräfte sollen sich
in verschiedenen Fachbereichen gut auskennen.**



4. Wir fordern barriere-freie Schulen.

Das gilt für

- das Schul-Gebäude,
- alle Sachen im Schul-Gebäude und
- die Lern-Computer.

Die Landes-Regierung und die Kommunen sollen
die Barriere-Freiheit schnell schaffen.

Sie sollen einen Plan machen.



5. Wir fordern inklusive Gemeinschafts-Schulen in Mecklenburg-Vorpommern.

Dort sollen alle zusammen lernen:

Schüler und Schülerinnen mit und ohne Behinderungen

Schüler und Schülerinnen mit Förder-Bedarf

Leistungs-starke Schüler und Schülerinnen

Schüler und Schülerinnen vom 1. Schuljahr bis zum Schul-Abschluss

Jeder Schüler und jede Schülerin soll ein Angebot in Wohnort-Nähe haben.

Die Landes-Regierung soll die Gemeinschafts-Schulen planen.



6. Wir fordern:

Bessere Arbeits-Verträge für Lehrer und Lehrerinnen.

Lehrer und Lehrerinnen in Mecklenburg–Vorpommern

müssen **zu** viele Stunden unterrichten.

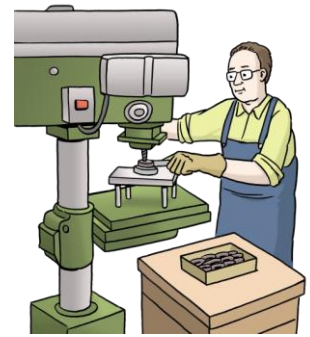
Die Lehrer und Lehrerinnen brauchen mehr Zeit für andere Aufgaben.

Zum Beispiel: Für guten Austausch mit Kollegen und Kolleginnen
und für gute Betreuung von Schülern und Schülerinnen.

Vertrag

Silke *Mehner*

Bildung für den Beruf und Beschäftigung in Werkstätten



1. Wir fordern einen Plan für inklusive Berufs-Schulen

Der Plan soll bis zum 31.12.2021 fertig sein.

Der Plan soll die inklusive Ausbildung regeln.

Die Regelungen müssen in den Landes-Gesetzen stehen.

Die Landes-Regierung muss deshalb die Gesetze ändern.

Jeder Jugendliche und jede Jugendliche hat
das Recht auf eine Berufs-Ausbildung.

Dann muss er oder sie auch eine Berufs-Schule besuchen.

Jugendliche mit Behinderungen haben das Recht auf inklusive Ausbildung.

Deshalb müssen alle Berufs-Schulen barriere-frei sein.

Das gilt für:

- Alle Schul-Gebäude
- Die Angebote von Lern-Programmen
- Förder-Angebote
- Persönliche Betreuung von Lehrern und Lehrerinnen
- Fachkräfte für die Betreuung
von Schülern und Schülerinnen mit Behinderungen

Die Landes-Regierung soll eine Arbeits-Gruppe bilden.

Diese Personen sollen beteiligt sein:

- Vertreter von Selbsthilfe-Vereinen
- Der Bürger-Beauftragte von Mecklenburg-Vorpommern
- Vertreter von den Gewerkschaften

Das sind die Selbst-Vertretungen von Arbeitnehmern.



2. Wir fordern Unterstützung für Berufs-Schüler und Berufs-Schülerinnen mit Behinderungen

Jede Schule soll einen Inklusions-Beauftragten
oder eine Inklusions-Beauftragte haben.

Er oder sie soll sich mit Behinderungen auskennen.

Er oder sie soll Ansprech-Partner sein für Lernende mit Behinderungen.

Er oder sie soll über Behinderungen informieren.

Dann wissen Alle an der Berufs-Schule besser Bescheid.

Und Alle haben mehr Verständnis.

Kommt ein Lernender mit Behinderung neu an die Berufs-Schule?

Dann sollen Lernende aus älteren Klassen unterstützen.

Sie sollen Pate oder Patin sein.

Für jedes Fach soll eine Fachkraft zuständig sein.

Die Fachkraft soll gutes Fachwissen haben.

Sie soll Coach für die Neuen sein.

Man spricht das englische Wort: Kotsch.

Ein Coach unterstützt beim Lernen.

Er oder sie hilft auch bei Schwierigkeiten.



3. Wir fordern: Ausgleich von Nachteilen im Unterricht und für das beruflichen Lernen

Lernende mit Behinderungen haben manchmal Nachteile im Unterricht
und beim beruflichen Lernen.

Zum Beispiel:

- Bei einer Schulung am Computer
- oder bei der Vorbereitung für eine Prüfung.



Dann müssen die Lernenden Unterstützung bekommen.
Der Staat zahlt Geld-Hilfen für Unterstützungs-Leistungen.
Das nennt man auch: Nachteils-Ausgleich.

Jeder Lernende mit Behinderung braucht andere Unterstützung.
Die Unterstützung muss passen.
Leistungs-Träger müssen den Geld-Betrag deshalb genau planen.

Wir fordern:

Die Berufs-Schulen müssen die Geld-Hilfen passend nutzen.
Das gilt auch für alle anderen Bildungs-Angebote.
Zum Beispiel für die Werkstätten für behinderte Menschen.

Mitarbeitende in verschiedenen Fach-Bereichen müssen
für den Nachteils-Ausgleich gut zusammen-arbeiten.
Zum Beispiel:

- Mitarbeitende aus der Eingliederungs-Hilfe
- Inklusions-Beauftragte
- Therapeuten
- Berufs-Berater von der Bundes-Agentur für Arbeit

4. Wir fordern: Angebote für Berufs-Ausbildungen müssen besser aufeinander abgestimmt sein.

Das bedeutet:

Eine Person hat eine Berufs-Ausbildung angefangen oder abgeschlossen.

Die Person möchte eine neue Berufs-Ausbildung machen?

Die kann man die 1. Ausbildungs-Zeit mit-bewerten.

Die neue Ausbildungs-Zeit kann dann kürzer sein.

5. Wir fordern: Berater von der Bundes-Agentur für Arbeit müssen sich besser auskennen

Berater von der Bundes-Agentur für Arbeit beraten zum Thema inklusive Berufs-Ausbildung.

Die Berater

- informieren und unterstützen Unternehmen
- und beraten junge Menschen mit Behinderung bei der Berufs-Wahl.



Die Berater sollen regelmäßig an Schulungen teilnehmen.

Dann können sie bei der inklusiven Ausbildung besser unterstützen.

Zum Beispiel: Bei der Berufs-Ausbildung von Menschen mit Autismus.

6. Wir fordern:

Mehr Personal in den Werkstätten für behinderte Menschen

Die Abkürzung für die Werkstätten ist: WfbM.

Der Landtag und die Landes-Regierung sollen sich für mehr Personal einsetzen.

Die Gruppenleiter sollen mehr Zeit haben.

In den WfbM sieht es so aus:

1 Gruppenleiter begleitet 12 Menschen mit Behinderungen.

Wir fordern:

1 Gruppenleiter soll 10 Menschen mit Behinderungen begleiten.

Menschen mit schweren Behinderungen brauchen besondere Begleitung.

1 Fachkraft soll 1 Menschen mit schwerer Behinderung begleiten.



7. Wir fordern mehr Lohn für Beschäftigte in den Werkstätten für behinderte Menschen

Die Werkstätten für behinderte Menschen sollen den Beschäftigten mit Behinderungen mehr Lohn zahlen können.
Alle Werkstätten für behinderte Menschen in Mecklenburg-Vorpommern sollen gleich viel Lohn zahlen.
Der Landtag und die Landes-Regierung sollen sich dafür einsetzen.



8. Wir fordern bessere Urlaubs-Regelungen für Beschäftigte in den Werkstätten für behinderte Menschen

Wir fordern mindestens gleich viele Urlaubs-Tage für Menschen mit und ohne Behinderungen.
Die Beschäftigten in den Werkstätten für behinderte Menschen leisten gleich gute Arbeit wie die Beschäftigten auf dem 1.Arbeits-Markt?
Dann müssen sie mindestens gleich viel Urlaub haben.
Der Landtag und die Landes-Regierung sollen sich dafür einsetzen.



9. Wir fordern mehr und bessere Förderung von inklusiver Arbeit

Die inklusive Teilhabe am Arbeitsleben muss sicher sein:
Jetzt und in Zukunft.
Wir fordern deshalb wirkungs-volle Maßnahmen.



Bildung an Hochschulen

1. Wir fordern gleich-berechtigte Teilhabe an allen Hochschulen



Wir fordern sichere Bedingungen für Inklusion an den Hochschulen.

Es gibt einen Rahmen-Plan:

In dem Plan stehen Forderungen für die Inklusion an Hochschulen und in Studierenden-Werken von Mecklenburg-Vorpommern.

Die Forderungen sollen bis 2025 erfüllt sein.

Wir fordern:

Der Landtag und die Landes-Regierung sollen das Hochschul-Gesetz ergänzen:

Die Forderungen sollen im Gesetz stehen.

2. Wir fordern:

Alle Angebote von Hochschulen und Universitäten müssen inklusiv sein

Alle Angebote sollen geprüft werden.

Jede Hochschule und jede Universität muss Maßnahmen für die Inklusion schaffen.

Ein gutes Beispiel ist die Universität Rostock:

Dort gibt es einen Aktions-Plan für Inklusion.

Bis zum Jahr 2025 sollen die Maßnahmen erfüllt sein.

Alle Mitarbeitenden an den Hochschulen müssen sich an Inklusion beteiligen.



3. Wir fordern Nachteils-Ausgleich für alle Studierenden mit Behinderungen

Viele Studierende mit Behinderungen sind in Prüfungen benachteiligt.

Das darf **nicht** sein.

Die Prüfungs-Ordnungen bestimmen:

Die Hochschulen müssen allen Studierenden gerechte Bedingungen anbieten.

Studierende mit Behinderungen müssen Nachteils-Ausgleich bekommen.

Das sind barriere-freie Prüfungs-Angebote
oder Betreuung.

Das Personal muss den Nachteils-Ausgleich leisten.

Deshalb brauchen die Hochschulen mehr Personal.

Die Anforderungen sollen möglichst
für alle Studierenden gleich schwierig sein.

Die Hochschulen sollen sich deshalb abstimmen.

Wir schlagen deshalb vor:

Die Hochschulen sollen eine Arbeits-Gruppe für Inklusion bilden.



4. Wir fordern barriere-freie und moderne Bildungs-Einrichtungen

Alle Bildungs-Einrichtungen in Mecklenburg-Vorpommern
sollen bis zum Jahr 2030:

- barriere-frei sein,
- modernisiert sein und
- mit moderner Technik versorgt sein.

Das Merkblatt „Barriere-freies Bauen“ soll Vorbild sein.

Das gilt für alle Bildungs-Einrichtungen

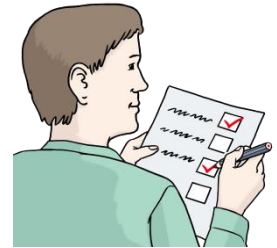
- Vom Land Mecklenburg-Vorpommern.
- von Städten und Gemeinden und
- von privaten Trägern.



Die Barriere-Freiheit muss immer geprüft sein.

Das betrifft:

- Barriere-freie Planung von Bau-Maßnahmen
- Barriere-freie Ausführung
- Regelmäßige Überprüfung



Es muss eine Prüfstelle geben.

Selbst-Vertreter müssen beteiligt sein.

Zum Beispiel:

- Schwerbehinderten-Vertretung
- Behinderten-Beauftragte
- Inklusions-Beauftragte

Es soll ein Kompetenz-Zentrum für barriere-freies Bauen geben.

Kompetenz bedeutet: Fachwissen.

Das Land soll für das Kompetenz-Zentrum zuständig sein.

- Der oder die Inklusions-Beauftragte vom Finanz-Ministerium und
- die Haupt-Schwerbehinderten-Vertretungen von den Landes-Ministerien sollen das Kompetenz-Zentrum überwachen.

1-mal im Jahr soll der Landtag einen genauen Bericht über die Barriere-Freiheit im Land bekommen.

Inklusive Bildung durch Kultur und Kunst

1. Wir fordern Kunst + Inklusion

Das soll ein Treffpunkt sein
für Künstler und Künstlerinnen mit und ohne Behinderungen
und für alle Menschen.

Dort soll es Angebote für Kunst und Bildung geben.

Zum Beispiel: Ausstellungen und Theater.

Menschen sollen auch zum Thema Kunst und Inklusion beraten werden.



2. Wir fordern inklusive Ziele in der Kultur

Das Land und die Kommunen fördern Kultur-Einrichtungen.

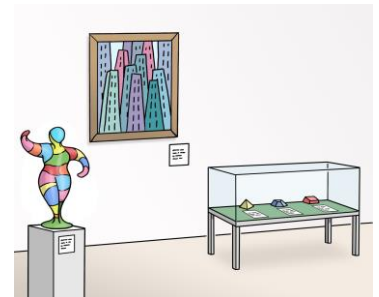
Die Kultur-Einrichtungen müssen Ziele vereinbaren.

Zum Beispiel: Bestimmte Theater-Projekte.

Dann bekommen die Kultur-Einrichtungen Förder-Geld.

Wir fordern inklusive Aufgaben für die Kultur.

Die Aufgaben sollen in den Ziel-Vereinbarungen stehen.



3. Wir fordern Schulungen für Kunst-Erziehende

Inklusive Kunst-Erziehung sind zum Beispiel

Mal-Kurse für Menschen mit und ohne Behinderung.

Andere Beispiel sind Musik-Gruppen oder Theater-Gruppen.

Inklusive Kunst kann viel Selbst-Wert-Gefühl geben.

Die Kunst-Erziehenden müssen aber Verständnis für Behinderungen haben.

Deshalb fordern wir Fortbildungen.

